

## **Anpassung des Reglements für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies vom 1. Oktober 2018 der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW: Ergänzung der Programmbeschreibungen**

### **Ausserordentliche Anpassung im Kontext der Covid-19 Pandemie**

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hält den Hochschulbetrieb in der durch die Covid-19 Pandemie bedingten ausserordentlichen Lage aufrecht und ermöglicht den Teilnehmenden an den Weiterbildungsprogrammen die Fortsetzung der Weiterbildung. Die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie machen vorübergehende Anpassungen der Reglemente zu den Weiterbildungen nötig.

Im Zuge der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen sind gemäss Direktionsentscheid FHNW vom 28. Mai 2020 Präsenzveranstaltungen in den Weiterbildungsprogrammen Diploma und Certificate of Advanced Studies ab dem 8. Juni 2020 wieder möglich, sofern die im Schutzkonzept der FHNW beschriebenen Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Diese Rahmenbedingungen bewirken Anpassungsbedarf in der Durchführung von Weiterbildungen namentlich in zwei Aspekten:

- Das Schutzkonzept wird die Auswirkung haben, dass die Räume nicht im gewohnten Rahmen genutzt bzw. möbliert werden können. Dies kann Anpassungen der Lehr- und Lernformen in den Weiterbildungsveranstaltungen nötig machen. Dadurch verändert sich die Umsetzung gegenüber der ursprünglichen Programmbeschreibung.
- Unter den Bedingungen des Schutzkonzeptes können besonders gefährdete Personen nicht zur Anwesenheit in den Gebäuden verpflichtet werden. Zur Wahrung der Chancengleichheit sollen besondere Schutzmassnahmen mit den Programmverantwortlichen individuell vereinbart werden. Damit können die Betroffenen die in den Programmbeschreibungen als integraler Bestandteil des Reglements DAS/CAS festgehaltenen Präsenzpfllichten nicht erfüllen, die zum Bestehen der CAS notwendig sind.

Um den Umgang mit diesen Herausforderungen rechtlich abzusichern werden, gestützt auf die durch den Direktionspräsidenten erlassene Notregelegung vom 21. April 20 (gültig für Weiterbildungsprogramme, welche am 16. März 20 bereits liefen, zwischen dem 16. März 20 und dem 31. August 20 begonnen haben oder in diesem Zeitraum abgeschlossen werden), folgende Ergänzungen der Programmbeschreibungen und somit Anpassungen des Reglements für die DAS/CAS für den Zeitraum vom 8. Juni bis 31. August 20 vorgenommen:

#### **1. Anpassung: Lehr- und Lernformen**

- Um den Schutz der Teilnehmenden und Dozierenden zu gewährleisten, können die Programmleitenden während der Übergangsphase die in den Programmbeschreibungen definierten Präsenzstunden durch andere geeignete Lernformen ersetzen.

#### **2. Anpassung: Präsenzpflcht**

- Die jeweiligen Aussagen zur Präsenzpflcht im CAS-Programm gelten grundsätzlich weiterhin.
- Besonders gefährdete Personen gemäss Schutzkonzept FHNW haben die Möglichkeit, ihre Programmleitung schriftlich darüber zu informieren und dies zu begründen, mit dem Ziel individuelle Schutzmassnahmen zu vereinbaren. Ein eigentliches Attest ist nicht nötig.
- In diesem Fall bietet die Programmleitung dem/der Teilnehmenden geeignete Möglichkeiten an, die erforderliche Arbeitsleistung in anderer, gleichwertiger Form zu erbringen. Die Erfüllung dieser individuellen Aufträge gilt als äquivalent zum Erreichen der vorgeschriebenen Präsenzregelung für das Bestehen des CAS gem. §7 Abs. 1 b.

Von Prof. Agnès Fritze, Direktorin HSA beschlossen, am 4. Juni 2020

Gültig ab: 8. Juni 2020